



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Ich weiß doch nicht, meinte Ellen. Ich finde es sehr gut, wenn ein Mensch etwas gelernt hat. Wenn dann Not an Mann ist, dann kann man sich helfen. Und als einmal Onkel Felix hinzukam, sagte sie: Sehen Sie, Onkel Felix, das ist das Los von uns armen alten Mädchen: zusehen, wenn andre arbeiten.

Arm? erwiderte Wandrer; Tante Ellen, nur der ist arm, der sich selbst aufgibt. Alt? nun ich meine, mit neunzehn Jahren hat es noch gute Weile bis zur späten Jungfrau.

Ja. Aber meine Zeit ist vorüber. Von jetzt an geschieht in meinem Leben nichts mehr. Man treibt sich als Tante bei wohlwollenden Verwandten herum, und dann wird man eingefangen und in ein adliches Stift gesperrt, wie eine überkomplette Sache, die man in den Schrank stellt. Ach Onkel Felix, Sie haben es gut. Sie können von neuem anfangen, und wenn Sie den Boden unter sich verlieren, dann können Sie sich wieder aufrappeln. Aber wir armen Mädchen sind wie die Maikäfer, die auf den Rücken gefallen sind. Da hilft kein Krabbeln, man kommt doch nicht wieder auf die Beine. Onkel Felix, freuen Sie sich Ihrer Freiheit.

Aber Tante Ellen, ich freue mich ganz und gar nicht darüber.

Und, Onkel Felix, binden Sie sich nicht, halten Sie sich die Hände frei, das ist mein aufrichtiger Rat.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Das Rechtsstudium und die Realgymnasialabiturienten. Bekanntlich ist in Preußen seit vorigem Herbst nicht nur das Studium der Medizin, sondern auch das Rechtsstudium den Abiturienten der Realgymnasien (und der Oberrealschulen) freigegeben worden. Während die erste Berechtigung allgemein geworden ist, beschränkt sich die zweite zunächst auf Preußen. Da man aber doch preussische Realgymnasialisten nicht wohl vom juristischen Studium auf andern deutschen, außerpreussischen Universitäten ausschließen kann, so hat das sächsische Kultusministerium für die Universität Leipzig ihre Zulassung zum Studium genehmigt, nicht aber zu den Staatsprüfungen, die ja auch praktisch für „Nichtachsen“ (dieser schöne Name figurirt noch immer in der Leipziger Universitätsprache, weil man sich immer noch nicht entschließen kann, die drei natürlichen Abteilungen zu bilden: Sachsen, andre Reichsangehörige, Ausländer) kaum in Frage kommen. Während also Realgymnasialisten, wenn sie nur „Nichtachsen“ sind, in Leipzig das Jus studieren können, bleiben solche, wenn sie das Unglück haben, Sachsen zu sein, vom Rechtsstudium der heimischen Universität ausgeschlossen, in Preußen aber würden sie zugelassen werden; nur daß bei den chinesischen Mauern, die deutsche Staaten noch immer um sich zu ziehen für zeitgemäß halten, wenn es sich um die juristische Vorbereitung für den Staatsdienst handelt, selten ein „deutscher Ausländer“ anderswo als in seinem Heimatstaat diese Staatsprüfungen bestehn wird. Das sind doch nun offenbar unhaltbare Halbheiten. Wodurch haben die sächsischen Realgymnasien diese offizielle Degradation im Vergleich mit ihren preussischen Schwesteranstalten verschuldet? Und glaubt man denn in Dresden, in dieser Beziehung Sachsen als eine Insel behandeln und dem Laufe der Zeit auf die Dauer widerstehn zu können, nachdem der führende Bundesstaat für zwei Drittel der deutschen Reichsangehörigen die alte Schranke niedergerissen hat? Ein solches einseitiges Vorgehn auf der einen, ein solches Zurückbleiben auf der andern Seite legt den Gedanken an eine von gewissen Leuten so ge-

fürchtete weitere Ausdehnung der Reichskompetenz recht nahe. Denn was da geschehn ist, das ist geradezu ein Rückschritt, ein Rückfall in die alte Zerrissenheit.

Aber die Maßregel hat jüngst im Landtage, vor allem in der Ersten Kammer, warmen Beifall gefunden. Der Vertreter der Universität Leipzig, der Jurist Professor Dr. Wach, hat es in der Sitzung vom 2. Juni als die Überzeugung der gesamten (Leipziger) Juristenfakultät ausgesprochen, „daß die humanistische Vorbildung für den juristischen Beruf unerläßlich sei.“ Denn das Recht sei „eine spezifisch-historische Wissenschaft,“ und es sei „nirgends gefährlicher im Staatsleben, als wenn im Gebiete des Rechtslebens der wurzellose Radikalismus dominiere.“ Außerdem werde ein Rechtslehrer, der vor Studenten verschiedener Vorbildung doziere, von denen einem Teile „die elementarsten Vorkenntnisse aus der römischen Geschichte, der lateinischen Sprache u. s. f.“ fehlen, seine Vorträge „degradieren.“ Von diesem ebenso richtigen als nicht eben durch Neuheit überraschenden Gedankengang aus sprach der Redner den Realgymnasialabiturienten die Befähigung zum Rechtsstudium ab, soweit das in seiner auf Sachsen beschränkten Kompetenz lag.

Uns scheint, wenn die Universitäten eine „Degradation“ durch Zulassung nicht „humanistisch“ vorgebildeter Rechtsstudenten fürchten, dann hätten sie sich etwas früher und kräftiger und an ganz andrer Stelle rühren müssen. Sie haben sich die Zulassung der Realgymnasialisten zum Studium der neuern Sprachen, das doch auch wohl nur auf „humanistischer Grundlage“ erspriesslich ist, und zur Medizin gefallen lassen. Leipzig hat seit langen Jahren unter gewissen Bedingungen seine Pforten sogar Seminaristen geöffnet, und eine starke Partei drängt überall darauf hin, Leute mit aller möglichen Vorbildung aufzunehmen, unbekümmert darum, ob die Rücksicht auf sie den Dozenten von seiner wissenschaftlichen Höhe herabzieht; vollends die „Hochschulvorträge,“ eine vollkommen überflüssige Nachahmung amerikanischer Bestrebungen und eine anspruchsvolle Aufwärmung der längst überall üblichen anspruchslosen populärwissenschaftlichen Vorträge, gehn darauf aus, den geneigten Zuhörern von der aller verschiedensten und oft allermangelhaftesten „Vorbildung“ die Ergebnisse schwerer wissenschaftlicher Arbeit möglichst schmerzlos beizubringen. So lange es noch Zeit war, das „Monopol“ der Vorbereitung für die meisten Universitätsstudien den humanistischen Gymnasien zu erhalten, da haben die Universitäten vornehm die Hände in den Schoß gelegt, als wenn sie die ganze Frage nichts anginge; jetzt, da nichts mehr zu halten ist, möchte wenigstens die juristische Fakultät Leipzig den Realgymnasialisten — wohlgemerkt nur den sächsischen — die Thür vor der Nase zuschlagen, um diese Heiligtumschändung abzuwenden, denn die Juristen sind eben der vornehmste Stand im deutschen Staate, der sich nicht durch „minderwertige Elemente“ entweihen darf.

Das beste an der ganzen Argumentation aber ist, daß sie von einer völligen Unkenntnis des Realgymnasiums ausgeht. Was sie fordert: humanistische und historische Bildung, das bietet doch auch diese Anstalt, wenngleich nicht in dem Umfange wie das humanistische Gymnasium, denn das Griechische fehlt ganz, und das Lateinische wird nicht ganz so intensiv betrieben. Immerhin verfügt es an den preussischen Realgymnasien in allen neun Klassen über 49 Wochenstunden (an den humanistischen über 68), an den sächsischen über 54 (also über 5 Stunden mehr als in Preußen; an den humanistischen Schulen über 71 bis 73); was der künftige Jurist für das Verständnis der römischen Rechtsquellen „braucht,“ nachdem man nun einmal verkehrterweise die Frage so gestellt hat, das lernt er auch auf dem Realgymnasium, auf dem sächsischen vielleicht sogar noch besser als auf dem preussischen, und außerdem ist doch wohl auch die größere Kenntnis des Realgymnasialisten in französischer Sprache und Litteratur, zu der noch die des Englischen als ein Vorzug hinzukommt, nicht so ganz gleichgiltig, mag vielmehr manche Schwächen der Bildung ersetzen. Daß dem Realgymnasialisten die tiefe „Kulturperspektive,“ die die Kenntnis des Griechischen eröffnet; fehlt, ist richtig, aber ob die bisherige meist sehr rasche Vorbereitung von Realgymnasialabiturienten zur sogenannten Ergänzungs-

prüfung, die ihnen auch in Sachsen alle Universitätsfächer öffnet, wirklich besonders wertvoll ist, das ist stark zu bezweifeln; in *succum et sanguinem* geht das Griechische auch tüchtigen Leuten — und andre wagen die Probe nicht — auf diesem Wege nicht über. Was dann die historische Bildung, die doch auch und vornehmlich durch den deutschen und den geschichtlichen Unterricht vermittelt wird, anbetrifft, so sind die preußischen Lehrpläne von 1901 in beiden Fächern für das humanistische und das Realgymnasium vollkommen gleich, in Sachsen unterscheiden sich die Vorschriften bei der Verteilung des geschichtlichen Stoffs stärker, verfolgen aber dieselben Ziele. Daraus wird es immer geben, aber von der Vorbildung hängt das nicht allein ab.

So lösen sich die sachlichen Gründe, die der Vertreter der Universität Leipzig der Zulassung der (sächsischen) Realgymnasiasten zum juristischen Studium (in Leipzig) entgegenhielt, bei näherer Betrachtung in eitel Dunst auf. Sie blieben auch in der Kammer nicht unwiderprochen, denn der Oberbürgermeister von Dresden, Dr. Beutler, selbst der Bögling des humanistischen Gymnasiums Plauen i. B., nahm die Realgymnasien in Schutz, nur nicht energisch und eingehend genug. Aber die weiteren Gründe wurden gar nicht berührt, die Debatte stand keineswegs auf der Höhe des Gegenstandes. Wir sind trotzdem der Überzeugung, daß, was in Preußen recht ist, auch in Sachsen bald billig sein wird, und daß die Zeit, wo man die eignen Landeskinder in Leipzig schlechter behandelt als preußische Studenten, bald vorüber gehen wird, ohne daß der sächsische Juristenstand von seiner Höhe herabsteigt.

Zur Kolonistenfrage. Ein Leser schreibt uns: Mit großem Interesse habe ich soeben in Nummer 22 der Grenzboten den Aufsatz von H. Geest: „Rückständiges in unsrer deutschen Wehrordnung“ gelesen; den Vorschlag, Unteroffiziere und Offiziere als Landwirte anzusiedeln, kann man nur billigen. Aber etwas Neues ist dies nicht, denn der alte Fritz hat nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges alte, ausgediente Unteroffiziere im Spreewalde des Rottbuser Kreises, der nach seiner Meinung als Ackerland wenig Wert hatte, angesiedelt. Jeder erhielt eine Fläche von sechzehn Magdeburger Morgen angewiesen, die er urbar machen und gegen einen jährlichen, kleinen Erbzins als Eigentum besitzen und bewohnen sollte. Das war die Pension, die der alte Fritz zahlte! Noch heute besitzt ein großer Teil der Kolonisten die Urkunden. Leider mußten diese Ansiedler, da alles um sie her wendisch war, diese Sprache erlernen, und jetzt sind es gerade ihre Nachkommen, die auf ihren einsamen Höfen am zähesten und festesten an der wendischen Sprache festhalten. Ähnliches würde freilich von den heutigen Unteroffizieren und bei den Verkehrserleichterungen der Gegenwart nicht zu befürchten sein.



Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig